



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 28.7.2017
C(2017) 5457 final

Herrn
Edgar MAYER
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Verhaltenskodex gegen Hetze im Netz. Sie nimmt seine Forderung zur Kenntnis, dass Provider und Plattformanbieter auch durch entsprechende legislative Maßnahmen auf EU-Ebene in die Pflicht genommen werden sollten, aktiv und zeitnah gegen Hasspostings, sonstige illegale Inhalte und sogenannte „Fake News“ im Netz vorzugehen.

Hetze im Netz zu verhindern und zu bekämpfen, ist und bleibt eine der obersten Prioritäten der Kommission. Die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass wird durch EU-Rechtsvorschriften¹ unter Strafe gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass geltendes Recht im Netz ebenso eingehalten wird wie außerhalb und dass illegale Inhalte wie Hasskommentare schnell und dauerhaft von Online-Plattformen gelöscht werden, wobei das Recht auf freie Meinungsäußerung als Teil der europäischen Grundrechte und -werte uneingeschränkt gewahrt bleiben muss.

Die Kommission geht proaktiv gegen Hetze vor und hat sich am 31. Mai 2016 mit Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft (den „IT-Unternehmen“) auf einen freiwilligen Verhaltenskodex gegen Hetze im Netz verständigt. Die Kommission dankt dem Bundesrat, dass er den Kodex als guten Schritt in eine richtige Richtung unterstützt.

Im Dezember 2016 hat die Kommission erstmals bewertet, wie die Unternehmen ihre Verpflichtungen aus dem Kodex umgesetzt haben, und die Ergebnisse mit den Justizministern erörtert. Wenngleich Fortschritte zu erkennen waren, wurde bei dieser Bewertung doch deutlich, dass von den IT-Unternehmen mehr getan werden musste, um die Verpflichtungen aus dem Kodex zu erfüllen.

¹ Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Am 31. Mai 2017 – ein Jahr nach Annahme des Verhaltenskodex – legte die Kommission die Ergebnisse einer zweiten Bewertung² vor, die erhebliche Fortschritte der IT-Unternehmen bei der Umsetzung des Kodex erkennen ließ. Den Daten zufolge haben die Unternehmen das Tempo, mit dem sie den Meldungen über mutmaßliche Hetze nachgehen und illegale Inhalte entfernen, erhöht. In rund 60 % der Fälle reagierten die IT-Unternehmen auf Meldungen illegaler Hasskommentare, indem sie den Inhalt beseitigten – damit lag der Anteil mehr als doppelt so hoch wie sechs Monate zuvor. Außerdem behandeln die IT-Unternehmen die Meldungen inzwischen einheitlicher, d. h. sie machen das Ergebnis ihrer Bewertung nicht mehr so stark davon abhängig, woher die Meldung stammt (d. h. aus der Öffentlichkeit oder von vertrauenswürdigen Meldern).

Darüber hinaus haben die IT-Unternehmen ihre Meldesysteme im Laufe des letzten Jahres ausgebaut und die Meldung von Hetze erleichtert. Sie haben ihr Personal geschult und ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verstärkt.

Durch die Umsetzung des Verhaltenskodex konnten die IT-Unternehmen auch ihr Netz an vertrauenswürdigen Meldern in ganz Europa stärken und ausweiten, was zu stichhaltigeren Meldungen, kürzeren Bearbeitungszeiten und besseren Ergebnissen bei der Reaktion auf Meldungen geführt hat. So hat beispielsweise die österreichische Organisation Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA) die Löschräte bei Meldungen an die IT-Unternehmen gegenüber der ersten Bewertung auf über 60 % gesteigert.

Dennoch kann die Kommission die Bedenken des Bundesrates nachvollziehen. Auch wenn die Ergebnisse der Bewertung ermutigend sind, muss bei der Transparenz doch noch mehr getan werden, insbesondere wenn es darum geht, die Qualität des Feedbacks an die Nutzer zu verbessern. Insofern fließt das Ergebnis dieser Selbstregulierungsmaßnahme auch in die Arbeiten im Rahmen der EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt ein.

Am 10. Mai 2017 legte die Kommission die Mitteilung über die Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt³ vor und erneuerte ihr Bekenntnis zur Bekämpfung illegaler Inhalte. In der Mitteilung unterstrich die Kommission, dass weitere Anstrengungen in Richtung minimaler Verfahrensbedingungen für die „Melde- und Abhilfeverfahren“ von Online-Mittlern notwendig sind, etwa in Bezug auf Qualitätskriterien für Meldungen, Gegendarstellungsverfahren, Meldepflichten, Mechanismen für die Anhörung Dritter und Streitbeilegungssysteme.

In die gleiche Richtung geht der im Mai 2016 vorgelegte Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste⁴, der die Definition von Hetze um die „Aufstachelung zu Gewalt oder Hass“ erweitert und auf ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung Bezug nimmt. Dem Vorschlag zufolge müssten die Mitgliedstaaten auch gewährleisten, dass Videoplattformanbieter (z. B. YouTube) angemessene Maßnahmen – vorzugsweise im Wege

² http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1471_de.htm.

³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1232_de.htm.

⁴ COM/2016/287 final.

der Koregulierung – ergreifen, etwa indem sie Warn- und Meldeverfahren einführen, um alle Bürgerinnen und Bürger vor Aufstachelung zu Gewalt oder Hass zu schützen.

Die Kommission sieht ebenfalls mit Sorge, wie „Fake News“ und Falschmeldungen den demokratischen Diskurs beeinflussen. Jedoch ist hier ein noch stärker nuanciertes Vorgehen erforderlich als bei Hetze, da es sich bei „Fake News“ nicht unbedingt um illegale Inhalte handeln muss und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung daher als Form der Zensur und als Widerspruch zum Recht auf freie Meinungsäußerung und Information empfunden werden könnten.

Bei dem von der Kommission im November 2016 veranstalteten jährlichen Kolloquium über Grundrechte 2016 wurde betont, dass allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern jeden Alters als Grundfertigkeit eine hohe Medienkompetenz vermittelt werden muss, um insbesondere in der neuen konvergenten Medienlandschaft das kritische Denken zu schulen und die Selbstverpflichtung der Medienproduzenten auf ethische Standards zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist Qualitätsjournalismus wichtiger denn je und sollte gefördert werden. Jeder Pressekodex enthält als eine Kernanforderung die Wahrheitstreue, die unerlässlich ist, um das Vertrauen in den Qualitätsjournalismus (wieder) herzustellen. Darüber hinaus wird die Kommission den Dialog mit Online-Plattformen fortsetzen, um bewährte Praktiken in Bezug auf die Medienkompetenz zu ermitteln und auszutauschen, etwa bei Gelegenheiten wie dem Treffen der Sachverständigengruppe „Medienkompetenz“ vom November 2016. Die Kommission weist den Bundesrat auf das wachsende Interesse des Europäischen Parlaments an der Medienkompetenz hin, das sich in der Pilotaktion „Medienkompetenz für alle“ manifestiert, sowie auf die neue von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle durchgeführte und von der Kommission finanzierte Erfassung bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Medienkompetenz⁵.

Darüber hinaus will die Kommission im Rahmen von Horizont 2020 über Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Medienkonvergenz die Hilfsmittel für die Analyse von Inhalten und die sowohl den herkömmlichen als auch den sozialen Medien offenstehenden Kooperationsplattformen verbessern, um die Koordinierung und den Dialog unter den verschiedenen Akteuren auszubauen und die Ökosysteme von sozialen Medien zu stärken.

Schließlich arbeitet die Kommission auch auf eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den IT-Unternehmen und den nationalen Behörden hin und hat eine Bestandsaufnahme eingeleitet, die Aufschluss über die Prävalenz und Effizienz gerichtlicher Anordnungen geben soll, einschließlich der Verfügungen, die die Justizbehörden der Mitgliedstaaten in Bezug auf Hetze erlassen.

⁵ <http://www.obs.coe.int/de/legal/all-publications>

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Julian King', written in a cursive style.

Julian King

Mitglied der Kommission